



BESCHLUSSVORLAGE

Z 1

Tagesordnungspunkt: 1

Schulen des Landkreises; Beschaffung von Schulbüchern für die Schuljahre 2012/13 bis 2015/16

Anlage(n):

- Merkblatt des Börsenvereins des deutschen Buchhandels
- Ausschreibungsunterlagen

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Harald Wirth

Zi.Nr.: 102

Tel. 08122/58-1110
harald.wirth@lra-ed.de

Erding, 27.02.2012
Az.:

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 19.03.2012

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Bruttoauftragswert beläuft sich insgesamt auf 910.000 € für die Dauer von 4 Jahren. Die Kosten für das Jahr 2012 sind im Haushaltsplan 2012 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung einer zentralen europaweiten Ausschreibung über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für den Zeitraum der Schuljahre 2012/13 bis 2015/16 (Alternative 2) wird zugestimmt.

Vorlagebericht:

Dieses Jahr werden nach den Haushaltsansätzen im Haushaltsplan 2012 die Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Erding Schulbücher im Wert von 255.000 € beschaffen. Aufgrund von Änderung in den Vergaberichtlinien sind hierfür dieses Jahr wieder Ausschreibungen durchzuführen.



LANDKREIS
ERDING

1. Bisherige Verfahrensweise

- Bis 2007 haben die Schulen ihre Bücher selbst beim örtlichen Buchhandel beschafft - ungeachtet von Vergabevorschriften
- 2008 wurde für die drei Gymnasien jeweils eine öffentliche Ausschreibung wegen Überschreitung der Schwellenwerte und mehrfacher Anfragen auswärtiger Firmen durchgeführt. Alle Aufträge hatte eine Behindertenwerkstätte aus Berlin gewonnen, da diese aufgrund einer Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu bevorzugen war (siehe Anlage).
- 2009 bis 2011 durften aufgrund der Regelungen des Konjunkturpaketes bis zu einer Summe von 100.000 € freihändige Vergaben durchgeführt werden. Da die Schulen mit eigenständigen Budgets ausgestattet waren, mussten nicht alle Schulen zusammengefasst werden, wodurch sonst der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung überschritten gewesen wäre. Die Bücherbeschaffung erfolgte in Eigenverantwortung der Schulen.

2. Zukünftige Verfahrensweise

2.1 Alternative 1 (Dezentrale Beschaffung)

Seit diesem Jahr gelten die Regelungen des Konjunkturpaketes nicht mehr und neue Schwellenwerte sind festgelegt worden. Jede Schule, die für über 30.000 € Schulbücher benötigt, müsste daher jetzt selbständig eine formelle beschränkte Ausschreibung durchführen. Hierbei können die Schulen zwar die Anbieter auswählen, müssen aber weiterhin mindestens einen auswärtigen Bieter und eine Behindertenwerkstätte, die Schulbücher liefern kann, beteiligen. Im Ergebnis dürfte jeweils wieder die Behindertenwerkstätte aufgrund der vorgeschriebenen Bevorzugung den Zuschlag erhalten. Problematisch hierbei ist vor allem, dass die Schulen mit einer formellen Ausschreibung wohl überfordert wären und eine Bündelung und zentrale Ausschreibung für die betroffenen Schulen aufgrund der eigenständigen Budgets nicht möglich ist.

2.2 Alternative 2 (Zentrale Beschaffung)

Alternativ könnten aber die eigenständigen Budgets wieder abgeschafft und zentral für alle Schulen eine Ausschreibung durchgeführt werden, die allerdings aufgrund des Gesamtbetrages von 255.000 € europaweit erfolgen müsste. Der Vorteil hierbei läge darin, dass dann 15 % anstelle der bisher zulässigen 12% Nachlass auf die Schulbücherbestellungen gewährt würden. Wenn dieses Verfahren gewählt werden würde, bestände auch die Möglichkeit gleich einen Rahmenvertrag über vier Jahre zu schließen, sodass der enorme Aufwand für das Ausschreibungsverfahren nur einmal für alle Schulen alle vier Jahre fällig wäre. Des Weiteren könnte der Gesamtauftrag in drei Lose aufgeteilt werden. Hierbei wäre eine Regelung zulässig, die verhindert, dass ein Bieter mehr als einen Teil-Auftrag erhält. Somit hätte der örtliche Handel trotz Beteiligung von Be-

hindertenwerkstätten zumindest wieder die Chance, einen Zuschlag zu erhalten, wenn faktisch auch nur im Auslosungsverfahren zusammen mit vielen anderen Mitbewerbern.



LANDKREIS
ERDING

Vergleich der beiden Varianten:

eigenständige Budgets

Zentrale Beschaffung

Die Realschulen Erding und Taufkirchen sowie die beiden Erdinger Gymnasien müssten eigenständig insgesamt vier beschränkte Ausschreibungen durchführen	Es wird für alle Schulen, auch für die bisher keine Ausschreibung erforderlich ist, eine europaweite Ausschreibung zentral durchgeführt
Die Ausschreibung kann für mehrere Jahre erfolgen. Zu beachten sind hierbei allerdings die Schwellenwerte für öffentliche bzw. europaweite Ausschreibung.	Die Ausschreibung kann für bis zu vier Jahren erfolgen. (Rahmenvertrag)
Die Schule sucht die Bieter aus, muss aber eine Behindertenwerkstätte und einen auswärtigen Bieter beteiligen	Öffentliche Ausschreibung, kein Einfluss auf die Bieter
Preisnachlass gem. Buchpreisgesetz 12 %	Preisnachlass gem. Buchpreisgesetz 15 %
Auftragsvergabe jeweils an nur einen Anbieter	Auftragsvergabe verteilt auf drei Lose möglich
Zuschlagserteilung höchstwahrscheinlich an eine Behindertenwerkstätte aufgrund der Bevorzugungspflicht, sonst höchstwahrscheinlich Vergabe mittels eines Auslosungsverfahrens	Nur ein Teilauftrag geht höchstwahrscheinlich an eine Behindertenwerkstätte, die anderen 2 Teilaufträge könnten jeweils an andere Bieter gehen, sofern sich keine weiteren Behindertenwerkstätten beteiligen (höchstwahrscheinlich mittels Auslosungsverfahrens)

Die Sach- und Rechtslage wurde seitens der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz Partner geprüft und für rechtskonform erachtet.